



**FELDKIRCHEN** / DONAU  
MARKTGEMEINDE



Amt der OÖ Landesregierung  
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abteilung Wasserwirtschaft  
Kärntnerstraße 10-12  
4021 Linz  
Per E-Mail an [ww.post@ooe.gv.at](mailto:ww.post@ooe.gv.at)

Datum: 12.05.2022  
Sachbearbeiter: Stirmayr  
Durchwahl: 27

## **Generelles Projekt Hochwasserschutz Eferdinger Becken**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat hat am 07.12.2017 auf Grundlage des Generellen Projekts einen Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines technischen Hochwasserschutzes gefasst.

Mit GR-Beschluss vom 12.12.2019 wurde das Planungsbüro Schneider Consult mit der Einreichplanung für Baulos 2 (Weidet, Landshaag) beauftragt.

In einer Vielzahl von Bürgergesprächen wurden den betroffenen BürgerInnen von den Projektplanern gemeinsam mit Verantwortlichen des Landes und der Gemeinde die bisher erstellten Planungen vorgestellt. Die Anregungen und Wünsche der BürgerInnen wurden dabei vorgetragen.

Wie den Projektverantwortlichen des Landes bekannt, wünscht sich zusammenfassend gesehen die Bevölkerung zwar einen entsprechenden Hochwasserschutz und ist auch dankbar, dass seitens des Bundes und des Landes entsprechend hohe finanzielle Mittel dafür reserviert sind, aufgrund der konkreten Planungsergebnisse gibt es aber bei den betroffenen BürgerInnen nachvollziehbare massive Einwände. Im Wesentlichen betreffen diese die Errichtung der notwendigen Fluchtstraßen samt den dazugehörigen Flutmulden.

Aufgrund der zwischenzeitlich erstellten Kostenberechnungen haben wir bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass die aktuellen Planungen aus verschiedenen Gründen leider in die falsche Richtung laufen.

In der aktuellen Kostenberechnung würden sich die Kosten für eine Umsetzung des geplanten technischen Hochwasserschutzes allein für Baulos 2 auf rund 20 Millionen Euro für ca. 20 geschützte Objekte belaufen. Die geschätzten Kosten laut Generellem Projekt (Entscheidungsgrundlage für den GR-Beschluss vom 07.12.2017) betragen für dieses Los rund 13 Millionen Euro für ca. 25 geschützte Objekte.

Die Kostenerhöhung beträgt somit rund 7 Millionen Euro und es werden 5 Objekte weniger geschützt, bzw. die Kosten je geschütztem Objekt verdoppeln sich von rund € 500.000,00 auf eine Million Euro.

Der Eingriff in die Natur durch die geplanten Maßnahmen wäre enorm. Auf einer Fläche von 100.000 m<sup>2</sup> wären Baumaßnahmen geplant (Flutmulden, Betriebsstraßen und Hochwasserschutzmauern), die Länge der geplanten Betriebsstraßen und Hochwasserschutzmauern wäre über 5 km.

Aus Gründen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit müssen wir darauf hinweisen, dass es ökonomisch und ökologisch bessere Lösungen gäbe.

Infolge dieser genannten Umsetzungsprobleme schlugen wir bereits mehrmals vor, die Umsetzungsparameter für Hochwasserschutzmaßnahmen abzuändern, insbesondere auch das Thema Eigenvorsorge aufzugreifen.

Aufgrund dieser geänderten Situation ersuchen und erwarten wir vom Land Oberösterreich, das generelle Projekt Eferdinger Becken auf Basis unserer Erfahrungen, die wir bei der Projektplanung gemacht haben, wirtschaftlich und technisch zu evaluieren und gegebenenfalls zu überarbeiten.

Unabhängig von diesem Ersuchen bitten wir um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Für den Fall, dass der technische Hochwasserschutz – aus welchen Gründen auch immer – nicht errichtet wird, welche Konsequenzen – insbesondere aus baurechtlicher Sicht – ergeben sich dadurch für die betroffenen Objekte?
2. Seitens des Volksanwalts Dr. Amon wurde mit Schreiben vom 02.12.2020 angeregt, ein überörtliches Raumordnungsprogramm für eine Schutzzone Überflutungsgebiet im Eferdinger Becken zu erstellen. Wäre die Erstellung eines überörtlichen Raumordnungsprogrammes ohne Zustimmung der Gemeinde rechtlich möglich?
3. Unabhängig von der rechtlichen Beantwortung der Frage 2 ersuchen wir um sachliche Stellungnahme zum Ansinnen von Volksanwalt Dr. Amon. Sind diesbezügliche Überlegungen geplant, ein überörtliches Raumordnungsprogramm zu erstellen?
4. Für den Fall, dass der technische Hochwasserschutz – aus welchen Gründen auch immer - nicht errichtet wird, wie kann sichergestellt werden, dass wir entsprechend der Zusage vom 28.08.2019 für die bisher getätigten Investitionen die Förderungsmittel in Anspruch nehmen können?
5. Wir ersuchen um eine Stellungnahme zu unseren Bedenken hinsichtlich ökonomischer und ökologischer Verträglichkeit der konkreten Planungen dieses Projekts.

Abschließend wird festgehalten, dass alle Gemeindeverantwortlichen einen bestmöglichen Schutz für die betroffenen Bürger und deren Liegenschaften wollen und daher die Errichtung eines Hochwasserschutzes hohe Priorität hat und nach wie vor angestrebt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen

Der Bürgermeister:



Mag. David Allerstorfer

Für die SPÖ-Fraktion:

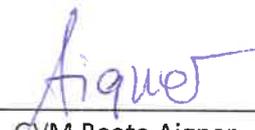
  
Vbgm. Wolfgang Seyr

  
GVM Mag. Dr. Ingrid Petermichl

Für die ÖVP-Fraktion:

  
Vbgm. Mag. Sabine Lindorfer, BEd

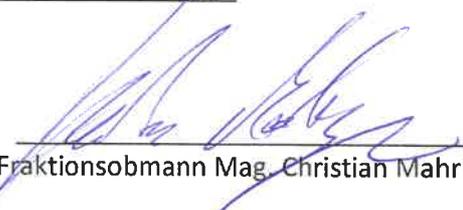
  
GVM DI Hannes Roitner

  
GVM Beate Aigner

Für die FAIR-Fraktion:

  
GVM Ing. Robert Gumpfenberger, BEd

Für die FPÖ-Fraktion:

  
Fraktionsobmann Mag. Christian Mahringer

Ergeht abschriftlich an:

Herrn Landesrat

Stefan Kaineder

Per E-Mail an: [lr.kaineder@ooe.gv.at](mailto:lr.kaineder@ooe.gv.at)